



## Sitzungsvorlage 150/077/2024

Amt/Abteilung: Brand- und Katastrophenschutz Datum: 30.04.2024	Aktenzeichen: MTF SEG		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	06.05.2024	Vorberatung N	
Hauptausschuss	14.05.2024	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Interkommunale Beschaffung von drei MTF SEG (Mannschaftstransportfahrzeug gemeinsame Schnelleinsatzgruppe) für die gemeinsame SEG zusammen mit dem Landkreis Südliche Weinstraße.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Hauptausschuss stimmt der bereits abgeschlossenen Beschaffung von drei MTF SEG durch den Landkreis als geschäftsführende Stelle zu.
2. Der Hauptausschuss stellt außerplanmäßige Mittel in Höhe von 70.000 € im Haushalt 2024 zur Verfügung.

### **Begründung:**

Im Rahmen der Haushaltsplanungen der Abteilungen Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadtverwaltung Landau wurden in beiden Haushaltsplänen jeweils Mittel zur Beschaffung von 3 von Mannschaftstransportfahrzeugen für die Jahre 2022 bzw. 2023 eingestellt. Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes 2024 wurde diese Beschaffung durch die Kreisverwaltung nicht mehr thematisiert, so dass keine weiteren Mittel hierfür eingeplant wurden.

Durch den Landkreis Südliche Weinstraße als geschäftsführende Behörde im gemeinsamen Katastrophenschutz wurde die Beschaffung jedoch bereits ohne Abstimmung in 2022 in die Wege geleitet. Hierüber wurde die Stadtverwaltung im April 2024 informiert. Beauftragt wurde über die Zentrale Beschaffungstelle des Landes, die Kosten belaufen sich auf 64.841,67€ (Brutto) je Fahrzeug zzgl. Beladung und Funktechnik.

Die Stadtverwaltung Landau hat sich an den Fahrzeugkosten gem. öffentlich rechtlichem Vertrag im Verhältnis der Einwohnerzahl zu beteiligen. Insgesamt wird mit Gesamtkosten in Höhe von 210.000,00€ gerechnet, sodass ein Kostenanteil in Höhe von ca. 70.000,00€ zu übernehmen ist.

Der gesamte Beschaffungsprozess wurde ohne Abstimmung mit der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Landau durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße durchgeführt, weshalb die städtischen Gremien erst im Nachgang beteiligt werden können.

Die Förderung durch die ADD wird an die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ausbezahlt und von dort entsprechend anteilig weitergeleitet.

Nach aktueller Information soll das Fahrzeug im 3ten Quartal 2024 vom Fahrzeughersteller zum Fahrzeugaufbauer ausgeliefert werden.

Vor diesem Hintergrund ist der städtische Kostenanteil außerplanmäßig bereitzustellen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: 12801.013

Haushaltsjahr: 2024

Betrag: 70.000

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja  / Nein

**Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja  / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja  / Nein

**Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor: Ja  / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja  / Nein

Sonstige Anmerkungen:

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein

Begründung: Kein Tatbestand für eine Nachhaltigkeitseinschätzung.

**Anlagen:**

Sitzungsvorlage Landkreis aus 2022 zur Einleitung des Vergabeverfahrens

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Hauptamt

Schlusszeichnung:

